

**P R E S S E - I N F O**

31.08.2009

TBZ-Hinweis zum Verbot herkömmlicher Glühbirnen:

**Energiesparleuchten nicht in den Hausmüll !**

— Energiesparlampen haben eine lange Lebensdauer, aber auch sie halten nicht ewig. Wenn eine Energiesparlampe nicht mehr gebraucht wird, muss sie fachgerecht entsorgt werden. Vielen Verbrauchern sind die entsprechenden Entsorgungsbestimmungen aber bislang gar nicht bekannt. Grund genug, bei den Verantwortlichen nachzufragen. In Flensburg ist die Entsorgung privater Abfälle Sache des Technischen Betriebszentrums – TBZ.

— Hauke Bewernick, TBZ-Mitarbeiter und Leiter der Recycling-Höfe: „Fast die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger weiß Umfragen zufolge nicht, wie Energiesparlampen entsorgt werden müssen. Ein großer Teil geht davon aus, diese Leuchten über den Hausmüll entsorgen zu können.“ Das sei aber wegen der Schadstoffe in Energiesparleuchten, die unter anderem hochgiftiges Quecksilber enthalten, nicht erlaubt.

— „Kaputte Energiesparleuchten gehören nicht in den Hausmüll, sondern in die Schadstoffsammlung“, erläutert Bewernick. Auch sei Vorsicht im Umgang mit den Stromsparern angebracht, da Quecksilber beim Bruch einer Leuchte rasch verdampfe. Dann laufe man Gefahr, dass Quecksilberanteile über die Atemluft aufgenommen werden und sich im Körper einlagern.

„Über die Schadstoffsammlung wird sichergestellt, dass keine schädlichen Stoffe frei und alle wiederverwendbaren Bestandteile der Energiesparleuchten recycelt werden“, so Bewernick. „Der schnellste Weg ist die Abgabe auf unserem Recyclinghof Schleswiger Str. 95 a - montags von 9 bis 19 Uhr, dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr. Oder man nutzt eine der lokalen Schadstoff-

sammlungen, die die Freiwilligen Feuerwehren in Kooperation mit uns regelmäßig in den Stadtteilen durchführen.“

Näheres zu diesem Thema, aber auch zu Schadstoffen allgemein gibt es beim Technischen Betriebszentrum unter der Telefonnummer 85-2281.

**ru**